Tabelle 30

Kennzahlen für die sachgerechte Bewertung zugeführter Stickstoffdünger

Basis: Stickstoffausscheidung abzüglich der Lagerungsverluste bzw. Ermittlung des Stickstoffgehaltes vor der Ausbringung.
Die Werte der Tabelle beziehen sich auf die N-Ausscheidungen der Tiere bzw. auf den Input (Gärsubstrate) für Biogasanlagen .

Anzurechnende Mindestwerte in Prozent der Ausscheidungen an Gesamtstickstoff in Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft und andere Kenngrößen

Quelle: Anlage 2 DüV 2020

Tierart/Verfahren	**Ausbringung nach Abzug der Stall- und Lagerungsverluste**	
	Mindestanrechnung für die Berechnung der 170 kg Obergrenze	
	Gülle, Gärrück-stände	**Festmist, Jauche, Weidehaltung**
	%	%
Rinder	85	70
Schweine	80	70
Geflügel		60
Andere Tierarten (z. B. Pferde, Schafe)		55
Betrieb einer Biogasanlage	95	

[1)] Weidetage sind anteilig zu berechnen. Über die Weidehaltung sind geeignete Aufzeichnungen zu führen, die der zuständigen Düngebehörde (Landkreis, kreisfreie Stadt) auf Verlangen vorzulegen sind.

~~Tabelle 30b~~:

~~Maximal anrechenbare N-Aufbringungsverluste in Prozent des Gesamtstickstoffs~~

Gemäß Verordnung zur Änderung der Düngeverordnung und anderer Vorschriften vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 846) ist diese Tabelle nicht mehr gültig.
D. h., es erfolgt ab 01. Mai 2020 keine Anrechnung von N-Ausbringungsverlusten mehr.

Quelle: berechnet aus Anlage 2 DüV 2017 bzw. Tabelle 30a

Aufbringungsverluste, die ausschließlich bei zugekauften/aufgenommenen organischen Düngemitteln [1)] anzuwenden sind.

Ausgangsstoff des Düngemittels	**Gülle, Gärrückstände** %	**Festmist, Jauche** %
Rinder	18 ab 1.1.2020: 12	14
Schweine	12 ab 1.1.2020: 6	14
Geflügel		17
andere Tierarten (z. B. Pferde, Schafe)		9
Betrieb einer Biogasanlage	11	
andere organische Düngemittel [1)]	10	

[1)] organische und organisch-mineralische Düngemittel

Tabelle 30b:

Kennzahlen für die Berechnung des zulässigen Bilanzwertes für Stickstoff bei der tierischen Erzeugung und bei Biogasbetrieben

Quelle: Anlage 4 Tabelle 2 StoffBilV 2017

Unvermeidbare Stickstoffverluste im Stall und bei der Lagerung von Wirtschaftsdüngern in % der Stickstoffausscheidungen der Nutztiere bzw. der Stickstoffzufuhr in Biogasanlagen		
Tierart/ Verfahren	**Gülle, Gärrückstände**	**Festmist, Jauche**
Rinder	15	30
Schweine	20	30
Geflügel	-	40
Andere Tierarten (z. B. Pferde, Schafe)	-	45
Betrieb einer Biogasanlage	5	-

Tabelle 30c:

Kennzahlen für die Berechnung des zulässigen Bilanzwertes für Stickstoff bei der Aufbringung von organischen Düngemitteln

Quelle: Anlage 4 Tabelle 3 StoffBilV 2017

Unvermeidbare Stickstoffverlustebei der Aufbringung in % des nach § 4 Absatz 2 ermittelten Wertes oder in % der aufgenommenen Stickstoffmenge		
Tierart/ Verfahren	**Gülle, Gärrückstände**	**Festmist, Jauche**
Rinder	15 ab 1.1.2020: 10	10
Schweine	10 ab 1.1.2020: 5	10
Geflügel	-	10
Andere Tierarten (z. B. Pferde, Schafe)	-	5
Betrieb einer Biogasanlage	10	-
Sonstige organische Düngemittel	10	-